

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (12) ÖFFENTLICHER TEIL AM 11. JANUAR 2021 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHRBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Michael Zeh
Rebecca Schmalzl
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heike Kirchmann
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Errichtung einer Mobilfunkstation
hier: Beratung und Beschluss über die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages

3. Verhaltenskodex Gemeinderat

4. Themenschwerpunkte im Rahmen einer Zukunftsstrategie
hier: Beratung und Beschluss über die in Zukunft priorisiert zu behandelnden Themen

5. Bauanträge / Bauvoranfragen

5.1 Bauvoranfrage 42/2020
hier: Abbruch des baufälligen Wohngebäudes und Wiederaufbau als Wohngebäude mit drei Wohnungen und drei Carports, Im Eichenstock 1

5.2 Vorlage im Genehmigungsverfahren 43/2020
hier: überdachter Terrassenanbau, Säntisstr. 5

5.3 Antrag auf Baugenehmigung 44/2020
hier: Einbau einer Einliegerwohnung ins UG des bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus, Im Brühl 7

5.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren 45/2020
hier: Einbau von 2 Gauben und Ausbau des Dachraums zu zwei Kinderzimmern, Am Wiesenrain 6

6. Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 12. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie Herrn Blüher des Agenda-Arbeitskreises Mobilfunk in Ravensburg und Herrn Olaf Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 11 vom 07.12.2020 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 11 vom 07.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

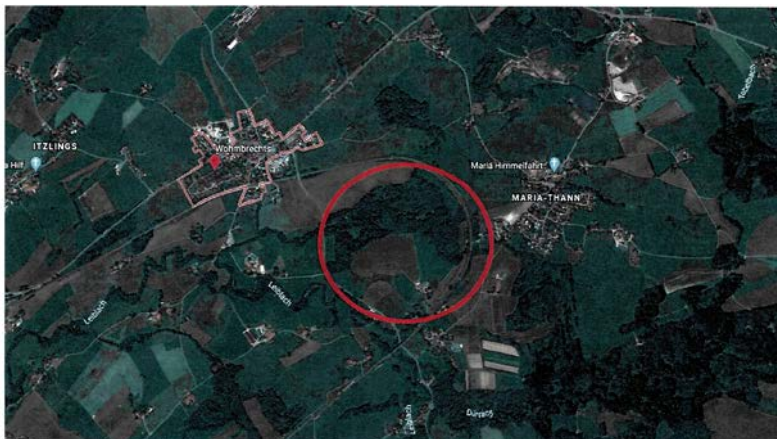
TOP 2

Errichtung einer Mobilfunkstation

AZ: 8542

hier: Beratung und Beschluss über die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages

Die Vodafone GmbH plant in der Gemeinde Hergatz die Errichtung einer neuen Mobilfunkstation, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in der Gemeinde und die Qualität und Kapazität ihres Mobilfunknetzes zu verbessern. Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung der Vodafone GmbH wurde ein Bedarf für die Gemeinde Hergatz ermittelt. Es wird beabsichtigt, einen technisch geeigneten Standort auf dem Grundstück/Gebäude in dem dargestellten Suchkreis bzw. im unmittelbaren Umfeld daran zu realisieren. Ein entsprechendes Grundstück soll dazu angemietet werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit wahrgenommen, eigene Grundstücke vorzuschlagen. In der Sitzung vom 29.06.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Grundstück Flst. Nr. 163 zur Prüfung der funktechnischen und wirtschaftlichen Eignung freizugeben.



Mit Schreiben vom 09.09.2020 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Grundstück Flst.163 geprüft wurde und geeignet sei. Der Entwurf des Nutzungsvertrags wurde übermittelt. Die Mobilfunkanlage würde eine Grundfläche von ca. 300 m² umfassen und eine Höhe von zunächst ca. 40 Metern erreichen. Die Mobilfunkanlage müsse ca. 5 Meter über die Baumkronen hinausragen, um die gewünschte Leistung erbringen zu können. Im Nutzungsvertrag ist eine maximale Höhe von 55 Metern angegeben. Diese Höhe ergebe sich aus möglichen Erweiterungen mit den Jahren. Im Vertrag enthalten ist auch eine mögliche Mitnutzung Dritter. Aus wirtschaftlicher Sicht würden der Gemeinde jährlich 3.000 Euro an Mietzins zufließen.

Das Vertragswerk wurde mit dem zuständigen Fachreferenten vom Bayerischen Gemeindetag besprochen. Bei dem uns vorgelegten Nutzungsvertrag handle es sich um ein übliches/standardisiertes Vertragswerk, das mit mehreren Gemeinden in Bayern so abgeschlossen wurde. Der Mietzins läge bei vergleichbaren Projekten zwischen 2.000 und 3.000 Euro. Mit 3.000 Euro Mietzins befände man sich im oberen Bereich. Sollte der Gemeinderat sich für die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage aussprechen, bestünden keine Bedenken gegen den Inhalt des Nutzungsvertrages von Seiten des Bayerischen Gemeindetages. Der Entwurf des Nutzungsvertrages wurde dem Gemeinderat bereits übermittelt.

Gegen die Errichtung der Mobilfunkanlage sprechen die aktuell nicht eindeutig nachgewiesenen potentiellen gesundheitlichen Auswirkungen einer zusätzlichen Mobilfunkanlage.

Für die Errichtung spreche unter anderem die Ermöglichung einer guten Netzabdeckung der Nutzer von mobilen Endgeräten sowie Synergieeffekte durch die Mitnutzung der Anlage durch andere Anbieter. Außerdem bewahrt sich die Gemeinde ihren Einfluss auf den Standort, die vertraglichen Bestandteile, den wirtschaftlichen Ertrag und den Beendigungszeitpunkt.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020 wurde der Themenblock Mobilfunk eingehend diskutiert. Der Tagesordnungspunkt wurde mit 4 zu 9 Stimmen auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021 vertagt.

Herr Blüher wird Auskunft geben, über aus seiner Sicht mögliche gesundheitliche Auswirkungen der Mobilfunktechnologie. Herr Blüher ist Sprecher des Agenda-Arbeitskreises Mobilfunk in Ravensburg. Er ist Teilnehmer des „Runden Tisches Mobilfunk“ dessen Aufgabe es ist gemeinsam mit Vertretern der Mobilfunkbetreiber und Vertretern der Stadtverwaltung Standorte zu bewerten, Alternativen zu finden und Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Diskussionsverlauf:

Herr Blüher, Sprecher des Agenda-Arbeitskreises Mobilfunk in Ravensburg, stellt sich vor und informiert über die Auswirkung und Thematik einer solchen Mobilfunkanlage und was die Gemeinde tun könne. Man müsse zwei Aspekte bei der Errichtung einer Mobilfunkstation berücksichtigen. Die einen Bürger wollen einen guten Mobilfunk und den anderen ist die Gesundheit wichtiger. Herr Blüher erklärt, dass die Funkwellen des Mobilfunks nicht wahrgenommen werden können. Anhand eines Modelles zeigt Herr Blüher, wie sich die Mobilfunkstrahlung anhört. Jeder ist täglich mit der Mobilfunkstrahlung in Kontakt zum Beispiel beim Telefonieren, beim Benutzen der Mikrowelle, etc. Herr Blüher stellt einen Bericht von einer Studie im Februar 2020 vor, in dem deutlich wird, dass sowohl gesundheitliche als auch biologische, sowie DNA-Schäden entstehen können. Das 5G-Netz beeinträchtigt die Gesundheit von Menschen, Tieren und Insekten. Daraus geht hervor, dass das 5G-Netz einige Auswirkungen mit sich bringt.

Anschließend zeigt Herr Blüher noch einen Film über das 5G-Netz.

Was kann die Gemeinde gegen solch eine Mobilfunkstation tun?

Generell hat die Gemeinde die Planungshoheit. Es gibt jedoch verschiedene Möglichkeiten, wie die Gemeinde handeln kann, wenn der Betreiber zur Gemeinde kommt und über die Errichtung einer Mobilfunkstation informiert. Entweder die Gemeinde macht gar nichts, sagt ja zu der Errichtung oder möchte sich einbringen. Möchte sich die Gemeinde einbringen so kann sie zum Beispiel ein Gutachter einsetzen um zu prüfen an welcher Stelle in der Gemeinde die geringste Strahlung für die Bürger ist. Einen Gutachter für solch eine Situation habe beispielsweise die Gemeinde Altann, Schlier oder Bodnegg eingesetzt. Meist gehe dies den Betreibern zu lang, daher wäre eine Veränderungssperre sinnvoll, um das Ganze 2 Jahre zu verschieben. Herr Blüher empfiehlt von dem Betreiber einen Haftungsausschluss zu verlangen, sodass die Gemeinde bei Schäden an der Anlage nicht haftet, sondern der Betreiber. Die Zeit, die noch

bis zur Errichtung der Mobilfunkstation ist, solle sinnvoll genutzt werden um die Bürgerschaft zu informieren und aufzuklären.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Blüher für die informative Präsentation.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bürgerschaft sich bei der Fragerunde beteiligen darf. Eine Bürgerin merkt an, dass der Funkmast auf einem Grund der Gemeinde errichtet werden soll, sodass die Gemeinde das Mitspracherecht nicht verliere.

Auf Anfrage von Herr Schele aus der Bürgerschaft informiert Herr Blüher, dass durch mehrere 5G-Masten größere Datenmengen transportiert werden können. Das 5G-Netz mache auch nur dann Sinn, wenn mehrere Masten vorhanden sind, sonst könne die Technik nicht betrieben werden.

Auf Frage von Gemeinderat Zeh informiert Herr Blüher, dass ein Gutachten ca. ein halbes Jahr Wartezeit habe. Die Preise richten sich nach der Größe des Gebiets auf ca. 3.000 € - 5.000 € Genauere Angaben werden nicht gemacht.

Gemeinderat Linke möchte wissen, was die Folgen für die Gemeinde sind, wenn das Ausbauziel nicht erreicht wird. Herr Blüher entgegnet, es werde nichts passieren. Es seien auch keine Negativplanungen möglich. Die Gemeinde könne 5G nicht flächendeckend ausschließen. Sie müsse Positivflächen planen.

Gemeinderätin Kirchmann bedankt sich bei Herrn Blüher und empfiehlt, bei der Errichtung der Mobilfunkstation, die Bürgerbeteiligung zu beachten. Sie ist der Meinung, man könne einen Standort finden, an dem eine geringere Strahlung für jeden sei.

Gemeinderat Müller merkt an, dass der Standort besser sei, als der Standort auf der Schule oder mitten in der Ortschaft.

Frau Löffler aus der Bürgerschaft schlägt vor, das strahlungsarme Konzept nochmals auszuarbeiten. Außerdem möchte sie wissen, ob im Vertrag geregelt werden könne, wie der Masten ausgebaut wird. Herr Blüher erwähnt die Vertragsfreiheit in Deutschland, ob der Betreiber damit dann letztendlich einverstanden ist, sei die andere Frage.

Herr Bietsch aus der Bürgerschaft merkt an, dass bis zu der Errichtung der Anlage noch einige Fragen geklärt werden müssen. Er bittet zugleich um Beachtung des Umweltschutzes.

Gemeinderat Scheuerl ist der Meinung, dass die Errichtung der Mobilfunkstation nicht verhindert werden könne, da für das autonome Verfahren ein flächendeckendes funktionierendes Netz von Berlin und München vorgeschrieben werde. Darauf erwähnt Herr Blüher, dass die Gemeinde grundsätzlich eingreifen könne und das autonome Verfahren werde erst in 10 – 15 Jahren kommen. Er empfiehlt, abwarten, da es sich um eine unsichere Technologie handle.

Der Vorsitzende merkt an, dass bei Abschluss des Vertrages durch die Gemeinde, die Gemeinde ein Mitspracherecht habe. Ein Standort auf gemeindeeigener Fläche vorhanden sei und es wurden bereits mehrere Gespräche mit der Bürgerschaft geführt.

Gemeinderat Deinhart merkt an, dass vor Vertragsabschluss noch mit den Landwirten geredet müsse, um die maximale Fahrlast des Weges zu klären.

Auf Anfrage von Gemeinderat Müller informiert Herr Blüher, dass bei einem Vertragsabschluss zwischen einem Privaten und dem Betreiber die Gemeinde trotzdem ein Mitspracherecht habe und auf den Bebauungsplan und die Bauleitplanung zurückgreifen könne.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Blüher. Sollte der Betreiber auf einen Privaten in der Gemeinde zugehen, so hofft er, dass die Gemeinde entsprechend informiert werde. Es sei eine Überlegung, ein Gutachten durchzuführen, wenn die Kosten akzeptabel seien. In der heutigen Sitzung kann jedoch nicht final entschieden werden, da die Punkte Fahrlast und Gutachten noch geklärt werden müssen.

Beschluss:

Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hergatz und der Vantage Towers GmbH, zur Errichtung einer Funkstation für den Betrieb eines Kommunikationsnetzes auf dem Flst. Nr. 163, wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

Verhaltenskodex Gemeinderat

AZ: 0241

Im Seminar vom 16./17. Oktober 2020 in Thierhaupten wurde in gemeinsamer Arbeit ein Regelkatalog aufgestellt, der als Verhaltenskodex die Arbeit und den Umgang im Gemeinderat für alle erleichtern und ordnen soll. Folgende Regeln wurden aufgestellt:

1. Der Vorsitzende erstellt eine Redeliste und erteilt das Wort.
2. Die Ratsmitglieder pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang auf Sachebene.
3. Vor jeder Gemeinderatssitzung wird ein Technikcheck durchgeführt.
4. Demokratische Entscheidungen werden von allen Ratsmitgliedern gemeinsam getragen und akzeptiert.
5. Diskussionen starten mit einer positiven Grundhaltung.
6. Die Ratsmitglieder zeigen sich offen gegenüber informellen Zusammenkünften untereinander.
7. Die Ratsmitglieder zeigen Präsenz bei Veranstaltungen in der Gemeinde.
8. Unter dem TOP „Sonstiges“ werden keine Grundsatzdiskussionen geführt.
9. Vor großen Entscheidungen werden Ausschüsse und Expertenrunden einberufen.
10. Jedes Ratsmitglied entscheidet frei und unabhängig.

Um den Regeln Gewicht zu geben, soll der Verhaltenskodex im Gemeinderat beschlossen werden. Er soll in der Folge auf einem Dokument ausgearbeitet und zur Unterschrift durch jedes Ratsmitglied vorgelegt werden. Jedes Ratsmitglied soll eine Abschrift des Dokuments erhalten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Scheuerl ist verwundert über den Verhaltenskodex. Die ganzen Jahre als Gemeinderat habe es so etwas nicht gebraucht. Jeder ist für sich und das Verhalten untereinander selbst verantwortlich. Der Vorsitzende teilt mit, dass durch den Beschluss niemandem etwas vorgeschrieben werde. Es soll lediglich für ein anderes Gewicht im Gemeinderat dienen.

Beschluss:

Der Verhaltenskodex, wie er im Seminar vom 16./17. Oktober 2020 in Thierhaupten ausgearbeitet wurde, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 (mehrstimmig angenommen)

TOP 4

Themenschwerpunkte im Rahmen einer Zukunftsstrategie

AZ: 0241

hier: Beratung und Beschluss über die in Zukunft priorisiert zu behandelnden Themen

Im Seminar vom 16./17. Oktober 2020 in Thierhaupten wurden gemeinsam Themenschwerpunkte erarbeitet, die in den nächsten Jahren priorisiert behandelt werden sollen. Im Folgenden sind die Themenschwerpunkte aufgelistet.

- Geh- und Fahrradweg von Wohmbrechts nach Maria-Thann
- Nahwärmeversorgung, PV bei öffentlichen Gebäuden
- Nahversorgung
- Neubau Bauhof
- Bikepark SV Maria-Thann

- Neubürgerintegration
- Bewässerungssystem Sportplatz Wohmbrechts
- Umfeld Turnhalle Maria-Thann
- Spielplatzsituation

Zu den ersten sechs aufgeführten Themen wurde tabellarisch in groben Zügen die aktuelle Situation, die gewünschte zukünftige Situation, die Schritte zur Verwirklichung und ein ungefährender Zeitplan beschrieben. Die Informationen sind im Detail der bereits übermittelten Semindokumentation zu entnehmen. In der Ratssitzung werden die Informationen zusätzlich präsentiert. Die Themenschwerpunkte sollen beschlossen werden. Im Sommer ist ein weiteres Seminar angedacht, in dem die Themen weiter spezifiziert werden sollen. Über den weiteren Seminartermin und den Seminarort soll in der Februarsitzung beraten werden.

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von Gemeinderat Deinhart informiert der Vorsitzende, dass der Weg von Wohmbrechts nach Maria-Thann vorhanden sei, aber es noch keinen durchgängigen Weg, abseits von der Straße, nach Maria-Thann gebe. Gemeinderat Woll wünscht sich bei den Umsetzungen der aufgeführten Themenschwerpunkte auch die Ausschüsse mit ins Boot zuziehen und nicht einfach so zu beschließen. Gemeinderat Zeh ist der Meinung, dass es eine Sache der Verwaltung sei auf die Grundstückseigentümer zuzugehen für die Umlegung des Wegs von Wohmbrechts nach Maria-Thann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die oben aufgeführten Themenschwerpunkte, wie sie im Seminar vom 16./17. Oktober 2020 in Thierhaupten erarbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen

AZ: 6024

TOP 5.1

Bauvoranfrage 42/2020

AZ: 6024.03

hier: Abbruch des baufälligen Wohngebäudes und Wiederaufbau als Wohngebäude mit drei Wohnung und drei Carports, Im Eichenstock 1

Antragsteller:	Raimund Kiechle Im Eichenstock 1 ½, 88145 Hergatz
Bauort:	Im Eichenstock 1, 88145 Hergatz Flst. Nr. 100/102 Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben:	Abbruch des baufälligen Wohngebäudes und Wiederaufbau des Wohngebäudes mit drei Wohnungen und drei Carports

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Abbruch des baufälligen Wohngebäudes und Wiederaufbau des Wohngebäudes mit drei Wohnungen und drei Carports Im Eichenstock 1 auf dem Flst. Nr. 100/102, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5.2

Vorlage im Genehmigungsverfahren 43/2020
hier: überdachter Terrassenanbau, Säntisstr. 5

AZ: 6024.02

Antragsteller: Herbert Besler
Säntisstr. 5, 88145 Hergatz
Bauort: Säntisstr. 5, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 29/4, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben: überdachter Terrassenanbau

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maria-Thann“ und entspricht den Festsetzungen. Das Genehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 5.3

Antrag auf Baugenehmigung 44/2020
hier: Einbau einer Einliegerwohnung ins UG des bestehenden
Zweifamilien-Wohnhaus, Im Brühl 7

AZ: 6024.04

Antragsteller: Julian Putz
Mauthausstr. 19, 88145 Hergatz
Bauort: Im Brühl 7, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 591/4, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Einbau einer Einliegerwohnung ins UG des bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer Einliegerwohnung ins UG des bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus auf Flst. Nr. 591/4, Im Brühl 7, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5.4

Vorlage im Genehmigungsverfahren 45/2020
hier: Einbau von 2 Gauben und Ausbau des Dachraums zu zwei
Kinderzimmern, Am Wiesenrain 6

AZ: 6024.02

Antragsteller: Peter und Evelyn Schele
Staudach 6, 88145 Hergatz
Bauort: Am Wiesenrain 15, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 23/15, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben: Einbau von 2 Gauben und Ausbau des Dachraums zu zwei Kinderzimmern

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd III“ und entspricht den Festsetzungen. Das Genehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 6

Sonstiges / Anträge

AZ: 0241

- **Straße Feuerwehrhaus (Itzlinger Straße)**

Gemeinderat Fey möchte wissen, ob bei der Straße nach Itzlings die Geschwindigkeit bleibt oder ob eine Änderung vorgesehen ist aufgrund des Neubaus des Feuerwehrhauses.

Gemeinderat Zeh informiert, dass Vororttermine mit der Polizei stattgefunden haben. Die Polizei sehe keine Notwendigkeit die Geschwindigkeit an der Stelle zu reduzieren, da die Strecke übersichtlich sei. Er schlägt vor, nochmals einen Vororttermin mit der Polizei zu machen, da es in den letzten Jahren einige bauliche Veränderungen an der Stelle gegeben hat.

Herr Achberger merkt an, dass auch er einen Vororttermin mit der Polizei für sinnvoll hält, um die Thematik Geschwindigkeitsreduzierung nochmals aufzugreifen. Gerade mit dem Radweg, der parallel zur Straße verläuft und dem Neubau des Feuerwehrhauses.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:35 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Jasmin Weber